

Westbesuch

Marktordnung des Westbesuch e.V. 2015

Anmeldung

Die Teilnahme am Trödelmarkt des Westbesuch e.V. ist grundsätzlich Jedermann möglich. Die Anmeldung **muss über die Online-Anmeldung der Internetseite www.westbesuch.com** erfolgen. Eine Bestätigung wird spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung versendet. Die Anmeldung muss mit dem im Internet hinterlegten vollständig ausgefüllten Formular erfolgen. **Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.**

Standgebühren:

Die Standgebühr beträgt **20 Euro** für private Anbieter und **50 Euro** für gewerbliche Anbieter für **3 x 3 Meter** - unabhängig ob das Angebot handwerklicher, künstlerischer oder jeglicher anderer Art ist. In Ausnahmefällen kann die Standgebühr auf **10 Euro** reduziert werden, wenn die Größe des Standplatzes **1 x 1 Meter** nicht übersteigt. Die Standgebühren werden in einem Zeitraum von 2 Wochen vor der Veranstaltung kassiert.

Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich des Kunst- und Trödelmarktes passen. Zur Anmeldung ist eine klare Angabe notwendig, ob es sich um ein nicht-gewerbliches oder gewerbliches Angebot ein nicht-gemeinnütziger oder gemeinnütziger Verein handelt.

Reisegewerbekarten oder die Gewerbeanmeldung müssen Gewerbetreibende während der Marktveranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen. Jeder gewerbliche Anbieter hat seine Waren mit Preisen auszuzeichnen.

Privates-Angebot: bezeichnet private, gebrauchte Waren in haushaltsüblichen Mengen sowie handwerklich gestalteten, designten Objekten in kleinen Mengen und künstlerische Dinge im Sinne von Unikaten. Darüber hinaus haben Sie kein spezielles Sortiment sondern eben alles, was z. B. beim Aufräumen anfällt.

Gewerbliches-Angebot: Als professionelle Gebrauchtwarenhändler (Profi-Trödel) bezeichnen wir Händler, die spezielle Sortimente von gebrauchten oder neuen Waren verkaufen. Zu dieser Warengruppe zählen auch geringwertige Sammlerwaren.

Angebot

Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Westpакtes als Kunst- und Trödelmarkt, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind.

Das Anbieten folgender Artikel strengstens untersagt:

- Tiere
- Waffen
- Kriegsspielzeug
- Artikel aus der NS-Zeit
- Artikel mit Gewalt verherrlichenden / extremistischen Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen.

Der Verkauf / Verlosung / Abgabe gegen Spende von Speisen und Getränken ist an den Ständen verboten. Sondergenehmigungen können vom Veranstalter erteilt werden.

Glücksspiele jeglicher Art sowie religiöse "Werbung" sind untersagt.

Stand

Die angegebenen Standgebühren beziehen sich auf drei laufende Meter. Größere Stände ziehen entsprechende weitere Gebühren nach sich und müssen gesondert angemeldet werden.

Die Standplatzvergabe erfolgt beim Kassieren der Standgebühren durch Vergabe eines Standplanes und in Ausnahmefällen vor Ort durch den Veranstalter.

Auf dem befestigten Weg des **Bürgerbahnhof Plagwitz** sind zwischen den Standreihen mindestens 3 Meter Platz für Fußgänger und Radfahrer zu lassen. Die durch **rote Sprühkreide gekennzeichneten Flächen** sind von Fahrzeugen, Verkaufsständen, Kleiderständen und ähnlichem unbedingt freizuhalten.

Auf-/Abbau

Der **Aufbau** erfolgt von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**. Autos sind nach dem Aufbau in den Seitenstraßen zu parken. Bitte beachten Sie, dass das Gelände nur eingeschränkt mit PKWs oder Transporter befahrbar ist, sofern Sie mit dem Auto anreisen. **Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden vom Ordnungsamt gebührenpflichtig abgeschleppt.**

Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens 1/2 Std. vor dem offiziellen Veranstaltungsende – also 16.30 Uhr - begonnen werden. Der reguläre **Abbau** findet zwischen **17:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Eine Ausnahme bildet z.B. einsetzender Regen.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der **Müll ist mitzunehmen**. Für zurück gelassene Waren / Gegenstände / Müll können die Kosten der Beseitigung dem Standplatzbetreiber in **Rechnung gestellt werden**.

Wichtig: Auf dem Gelände des Bürgerbahnhofs besteht lediglich ein eingeschränkter Winterdienst. Bitte tragen Sie mit dazu bei, dass Unfälle vermieden werden.

Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich der Veranstalter zu informieren, bei Unfällen ebenso der Sanitäter vor Ort.

Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten.

Der Veranstalter haftet **NICHT** für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden sowie **NICHT** im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner **NICHT** für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren.

Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Westpaket erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und / oder Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen.